

Kantonskanzlei
Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 27. Februar 2015

Fragestunde vom 23. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr und reiche folgende Fragen ein:

Steuerabzüge für Familien

Bezüglich Steuerattraktivität haben sich die Kantone unterschiedlich positioniert. Während Appenzell Ausserrhoden steuertechnisch für Unternehmungen äusserst attraktiv ist und für Natürliche Personen mit hohem Einkommen eine prüfenswerte Option darstellt, ist die Steuerbelastung für tiefe und mittlere Einkommen im schweizerischen Vergleich hoch.

Im Bundesrecht wie im kantonalen Recht sind verschiedene Abzüge vorgesehen. Gemäss der Zeitschrift 20 Minuten belaufen sich die Kinderabzüge pro Kind je nach Kanton zwischen jährlich CHF 5'000.00 (AR) und CHF 12'000.00 (ZG). Gemäss Statistik der Zeitschrift 20 Minuten rangiert der Kanton Appenzell Ausserrhoden auf dem letzten Rang, während er bei Fremdbetreuungsabzügen zu den Spitzenreitern der Schweiz zählt. Diesbezüglich möchte ich Folgendes in Erfahrung bringen:

- a) Wann ist der Regierungsrat endlich bereit, Familien, die keine institutionelle Kinderbetreuung beanspruchen, steuerlich zu entlasten?
- b) Welche Kostenfolge hätte eine Erhöhung des Kinderabzuges auf z.B. einheitlich CHF 7'000.— pro Kind für den Kanton und die Gemeinden?
- c) Durch welche Fiskalmassnahmen könnten die dadurch entstehenden Mindereinnahmen eingespart werden, und welche erscheinen dem Regierungsrat als die sinnvollsten?

Herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Florian Hunziker, Kantonsrat